



Jobcenter Rhein-Kreis Neuss, Marienstr. 24, 41462 Neuss

Stadt Meerbusch
Beigeordnete Frau Mielke-Westerlage
Bommershöfer Weg 2-8
40670 Meerbusch - Osterath

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Wendeline Gilles
Durchwahl: 02131 954 2201
Telefax: 02131 954 2139
E-Mail: JC-Rhein-Kreis-Neuss.Letung@jobcenter-ge.de
Datum: 28. November 2011

Liebe Frau Mielke-Westerlage,

gerne komme ich auf unser offenes und sehr konstruktiv geführtes Gespräch Ende Oktober 2011 zurück. Die Resolution des Stadtrates zur Standortfrage Meerbusch wurden dabei thematisiert, ebenso die Personalsituation und die örtlichen Gegebenheiten am Standort.

Die Entscheidung zur zukünftigen Organisation des Jobcenters wurde nach einer sehr langen Zeit von Prüfprozessen und der Abwägung aller Vor- und Nachteile vorgenommen. Die Ausrichtung des Jobcenters als ein leistungsstarkes und erfolgreiches Dienstleistungsunternehmen stand dabei ebenso im Fokus wie die Qualität der Beratung und die Verbesserung des gesamten Integrationsprozesses. Nach den Erfahrungen der vergangenen 6 ½ Jahre wird die nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen nur gelingen, wenn wir die Situation des Betroffenen und der gesamten dahinter stehenden Bedarfsgemeinschaft betrachten und die Integrationsarbeit mit den Erkenntnissen und dem Wissen der Leistungsbereiche verzahnen. Die Unterbringung des Vermittlungs- und des Leistungsbereichs unter einem Dach an den Standorten Neuss und Grevenbroich ist deshalb bereits Ende 2005 von der Trägerversammlung einstimmig getroffen worden. Leider hat sich die Umsetzung dieses Auftrages aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Die Beschlussfassung der Trägerversammlung im Sommer dieses Jahres ist eine konsequente Weiterentwicklung dieser Zielsetzung.

Die Leistungsberechtigten nach dem SGB II wurden vermittlerisch von Anfang an in Neuss betreut. Durch eine engmaschige Betreuung mit regelmäßigen Kontakten sind die Wege nach Neuss bekannt und erprobt, eine Veränderung ist deshalb nur für den Leistungsprozess erforderlich. Hier ist insbesondere der Zeitraum der erstmaligen Beantragung von Leistungen bis zur Bewilligung kritisch. Danach sind persönliche Kontaktaufnahmen mit dem Leistungsbereich eher selten vonnöten. Die Weiterbewilligungsanträge können als Beispiel postalisch eingereicht werden.

Gerade am Anfang der Kontaktaufnahme mit dem Jobcenter ist es schwierig, sich zu orientieren und die Organisation und die Verfahren nachzuvollziehen. Eine räumliche Trennung des Leistungs- und Vermittlungsprozesses hat deshalb in der Vergangenheit auch zu Verwirrung geführt und die Ge-

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss
Marienstr. 24
41462 Neuss

Telefon
02131 954 0

Telefax
02131 954 2540

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE5076000000076001617

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 8 - 12:30 Uhr,
ferner Do. 15 - 18 Uhr,
darüber hinaus nur
nach Terminvereinbarung

Internet: www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de

samtverantwortung für die Aktivitäten zur möglichst schnellen Beendigung der Hilfebedürftigkeit nicht erkennbar werden lassen. Zukünftig werden hier die gemeinsame räumliche Unterbringung und das verzahnte und abgestimmte Verfahren für die Betroffenen deutliche Verbesserungen erzielen.

Viele Angelegenheiten können telefonisch geklärt werden. Durch die Einschaltung eines Servicecenters, das über 50 Stunden in der Woche erreichbar ist und durch die vollständige technische Anbindung mit fachlich versierten Telefonserviceberatern ca. 80% aller Anliegen der Anrufer abschließend und umfassend erfüllen können, wird die Notwendigkeit zur persönlichen Vorsprache nochmals erheblich sinken. Gleichzeitig wurde die Beratungssituation der Leistungssachbearbeiter und Vermittlungsfachkräfte deutlich entlastet und von Störungen befreit. Die Gespräche können durch die vorherige Terminierung sehr gut vorbereitet und zugewandt durchgeführt werden. Alle Aspekte können angesprochen und durch die räumliche Nähe auch gleichzeitig angegangen werden. Schnittstellen und Friktionen werden so vermieden und die Dienstleistung für jeden einzelnen verbessert.

Die Umstellungsarbeiten bei der Einführung des Servicecenters haben am Anfang zu Schwierigkeiten und Qualitätsverlusten geführt. Eingeleitete und intensiv betriebene Steuerungsmaßnahmen zeigen hier jedoch Wirkungen und unterstreichen bereits jetzt die beabsichtigte Zielsetzung.

Selbstverständlich führen die Fahrzeiten nach Neuss zu einer erhöhten Belastung der Leistungsberechtigten und könnten gerade für Bedarfsgemeinschaften mit einer Vielzahl von Problemstellungen zu einer großen Hemmschwelle führen. Hier werden aktuell von den Fachkräften des Fallmanagements, die über die Qualifikation als Sozialarbeiter oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen, ein Betreuungskonzept erarbeitet. Dieses wird auch das Instrument der aufsuchenden Hilfestellung beinhalten und sicherstellen, dass Bedarfsgemeinschaften „nicht verloren gehen“, sondern in ihrer Problemstellungen bei Bedarf auch vor Ort aufgenommen werden.

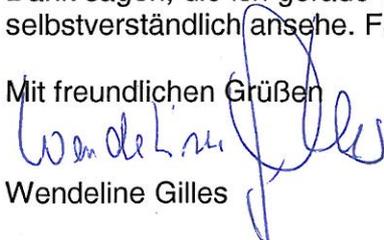
Die in der Resolution ausgedrückten Sorgen und Nöten treiben auch mich um und ich habe mir noch einmal die Verteilung der Leistungsberechtigten im Stadtbezirk Meerbusch und damit die Verteilung der Betroffenheit angesehen. Danach wohnen ca. 49,5% der Leistungsberechtigten in unmittelbarer Nähe zur Stadtgrenze nach Neuss, knapp 25% wohnen in der Nähe des jetzigen Standortes und weitere knapp 25% haben sowohl zum jetzigen als auch zum zukünftigen Standort weitere Anfahrtswege zu überbrücken. Nach alledem halte ich an der von der Trägerversammlung verabschiedeten Organisationsänderung fest, sichere Ihnen dennoch zu, im weiteren Prozess die aufgezeigten Bedenken und Sorgen aufzugreifen und wie oben dargestellt entgegen zu wirken.

Die Umsetzung der Neuorganisation wird in enger Abstimmung mit Ihnen erfolgen. Unabhängig von der vertraglich zugesicherten Kündigungsfrist von 6 Monaten werden wir Sie in die weitere Planung einbeziehen und alle Zeitpläne offen kommunizieren. In diesem Zusammenhang wäre es auch schön, wenn die bei der gemeinsam durchgeführten Begehung am Standort zum Thema Brandschutz und Arbeitssicherheit aufgeworfenen Fragen ebenfalls kurzfristig gemeinsam angegangen werden könnten.

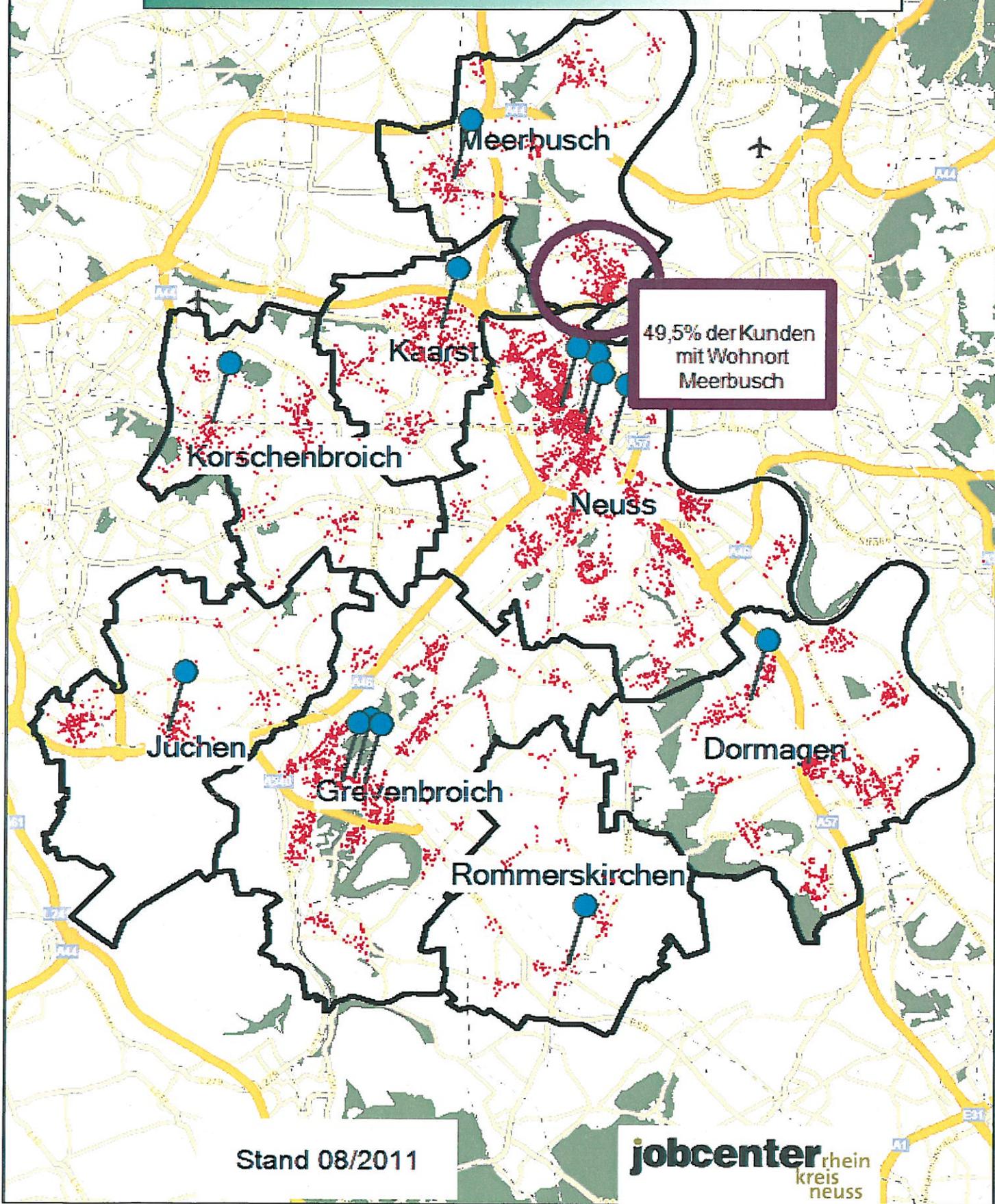
In den nächsten Tagen übersendet Herr Bohnes Ihnen den ersten Entwurf eines Mietvertrages für den Standort, da aufgrund der am 1.1.2012 in Kraft tretenden Verwaltungskostenfeststellungsverordnung der bisherige Infrastruktur- und Gestellungsvertrag angepasst und die Abrechnung von der bisherigen Pauschale auf eine Spitzabrechnung umgestellt werden müssen. Für hierzu im Vorfeld bereits übersandten Daten aus ihrem Finanzsystem danke ich Ihnen nochmals ausdrücklich.

An dieser Stelle möchte ich nochmals für die offene und ergebnisorientierten Gesprächsatmosphäre Dank sagen, die ich gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung und Tragweite des Themas als nicht selbstverständlich ansehe. Für Rückfragen stehen Herr Bohnes und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Wendeline Gilles

**Wohnorte der Kunden (rot)
und Standorte (blau)
des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss**



Stand 08/2011